

Natur Schutz Brief

Ausgabe Nr. 247 | März 2024



Eine Chance für den Fischotter!

Artenschutz

Fischotter, Haselmaus & Co

Im Interview

Landesrätin Ursula Lackner

Biotopverbund

Pfade für Wildkatze & Co

© Klaus Krasser

Magazin für Natur- und
Landschaftsschutz in der

Steiermark

www.naturschutzbundsteiermark.at



INHALT

Seite

- 02. Vorwort
DI Dr. Andreas Kranz
- 03. 2024 111-jähriges Naturschutzbund-Jubiläum
Lebensraum-Botschafter 2024
- 04. Der Fischotter -
das Naturschutzbund-Wappentier
- 06. Die Haselmaus auf den Flächen
des Naturschutzbundes
Dr. Christine Resch, Dr. Stefan Resch
- 08. Interview mit
Landesrätin Mag.^a Ursula Lackner
Dr.ⁱⁿ Gabriele Hubich
- 10. Aktive Naturschutzarbeit für den Huchen
Franz Keppel
- 11. Start eines ungewöhnlichen Projekts aus
dem Biodiversitätsfonds
Oliver Zweidick, Msc.
- 12. Nachtfalter-Leuchtabende
Tipp zum Selbermachen
Käferlarvenburg mit Bauanleitung
Dr. Frank Weihmann
- 13. Naturschutz Brennpunkt-Wolfsverordnung
Mythos Wolf
Dr.ⁱⁿ Jana Malin
- 14. Praxis Biotopverbund-Pfade
für Wildkatze & Co
Dipl.Päd.DI Markus Ehrenpaar
- 15. Naturschutz Kurz-Informationen
- Boden Alarm in der Steiermark
- Vogelschlag verhindern!
- Amphibien-Klaubbörse und Quiz
- 16. Naturfreikauf dank Spenden
Die Auwiese in der „Höll“

VORWORT



Liebe Leser*innen

Dass der Artenschutz oft im Windschatten der Klimakrise steht, gilt leider auch für die Steiermark. Ob die Bemühungen um die Rettung der besten Huchenlebensräume noch Erfolg zeitigen werden? Im Fahrwasser des imposanten Huchens würde auch ein weiterer, unscheinbarer Fisch profitieren, der Smaragdgressling. Er ist ein Endemit, der weltweit nur an der oberen Mur vorkommt. Werden seine Schotterbänke eingestaut, ist die Welt um eine Art ärmer.

Es gibt aber auch positive Entwicklungen beim Artenschutz in der Steiermark. Die personellen Aufstockungen beim behördlichen Naturschutz, die an Kompetenz stark gewinnende Berg- und Naturwacht und auch das Engagement der Jägerschaft (Verurteilung eines Luchsabschlusses etc.) sind hier zu nennen. Die Grundstückskäufe des Naturschutzbundes und seine Habitatoptimierungsprojekte sind eine weitere und besonders nachhaltige Strategie, denn Lebensraumschutz ist die tragende Säule des Artenschutzes, sowohl botanisch und mykologisch als auch zoologisch.

Zentrale Beiträge dieses Naturschutzbriefes unterstreichen, dass Arten- und Lebensraumschutz untrennbar zusammengehören. Das Großprojekt „Biotopverbund“ des Landes schlägt genau in diese Kerbe und treibt die Umsetzung voran. Auch der Naturschutzbund beteiligt sich vielfältig – wir berichten über das Beispiel Wildkatzenpfade – an der Umsetzung. Aber selbst jeder Baum zählt, kann zum Lebensraum zahlloser Pflanzen, Tiere und Pilze werden.

Welche positive Rolle Wolf und Fischotter im Artengefüge spielen, ist leider kein oder viel zu wenig Thema; derzeit haben die Emotionen die Oberhand und das wird wohl noch eine Zeit so bleiben. Ich wünsche mir, dass Alle sich ernsthaft bemühen, die Probleme auch aus der Perspektive der Anderen und der Natur zu sehen. Dann wären wir schon einen großen Schritt weiter.

Please save the date:
Feiern Sie mit uns 111 Jahre Naturschutzbund am 15. Juni im Raabtal.

In diesem Sinne

Ihr Andreas Kranz

Vorstandsmitglied Naturschutzbund Steiermark
andreas.kranz@alka-kranz.eu



© Gabriele Hubich

2024

Save the date
Feiern Sie mit uns am
15. Juni 2024
das große Jubiläumsfest
im Raabtal



111-jähriges Jubiläum

Seit 111 Jahren setzt sich der Naturschutzbund Österreich für den Schutz bedrohter Arten und ihrer Lebensräume ein. Gemeinsam haben wir viel erreicht. Durch beharrlichen Einsatz und unermüdliche Arbeit vieler Freiwilliger und finanzieller Unterstützung durch Verwaltung, Wirtschaft und private Spenden sind wertvolle Naturräume erhalten geblieben.

Projekte wie Schutzgebiets-Initiativen zur Errichtung von National- und Naturparks, Ausweisung von Europaschutzgebieten oder Biotopsicherung durch Naturfreikauf sind nur einige Meilensteine der Naturschutz-Erfolge.

Als Anwalt der Natur ist der Naturschutzbund heute mehr denn je gefordert. Es gilt auf Bedrohungen zu reagieren, Klimawandelanpassungsstrategien umzusetzen und weitere aktive Naturschutzprojekte zu initiieren.

Unsere Zukunft hängt von der langfristigen Erhaltung und dem Schutz der Natur ab. Gemeinsam schützen wir Natur!

LEBENSRAUM-BOTSCHAFTER 2024

Jedes Jahr wählen unterschiedliche Organisationen Tiere, Pflanzen und Mineralien zur „Natur des Jahres“, die damit zu Botschafter für bedrohte Lebensräume werden. 2024 hat der Naturschutzbund den Feldhamster zum „Tier des Jahres“ ernannt. Auch wenn der Feldhamster und die Grauammer (Vogel des Jahres 2024, s. Foto) typische Arten der pannonischen Klimaregion sind, so stehen sie doch symbolisch für den Lebensraum „Agrarland“, der zunehmend verarmt und damit für viele Arten, die auf den Erhalt und Schutz dieser Flächen angewiesen sind, hinweisen. Mehr Information www.naturschutzbund.at/natur-des-jahres

SÄUGETIER: FELDHAMSTER

Ursprünglich lebte der Feldhamster, wie sein Name schon sagt, vorwiegend an Feldrändern. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und Verfolgung als „Erntedieb“ wurde er nahezu ausgerottet und kommt österreichweit nur mehr in wenigen Inselformen vor. Der nun streng geschützte Feldhamster hat sogar Zuflucht in urbanen Gebieten gesucht, wo die sympathischen Nager nun in Parkanlagen, Gärten und Friedhöfen leben. Um ihr Überleben langfristig zu sichern, sind Maßnahmen wie Lebensraumschutz, Habitatverbesserungen und Vernetzung der Lebensräume durch Korridorbiotope unbedingt erforderlich.

VOGEL: GRAUAMMER

Keine andere Vogelart hat in den vergangenen Jahren einen so starken Rückgang erfahren wie die Grauammer. Von zehn Grauammern sind neun in den letzten 25 Jahren verschwunden. Ursache ist die Zerstörung ihres natürlichen Lebensraumes durch Intensivierung der Landwirtschaft, Entwässerung und Einsatz von Pestiziden. In der Steiermark wurde sie nur einmal nachgewiesen, ihre Hauptverbreitungsgebiete liegen in NÖ und Burgenland. Sie ernährt sich vorwiegend von Samen und benötigt offene Landschaften mit Brachflächen und Feuchtgebieten, um zu überleben.

INSEKT: MATTER PILLENWÄLZER

Der Matte Pillenwäler (*Sisyphus schaefferi*) ist der für Österreich besondere Blatthornkäfer unter den Mistkäfern, die durch Antiparasitika, z. B. Entwurmungsmittel für Haus- und Weidetiere, gefährdet sind. In der Steiermark betreut der Naturschutzbund mehrere der letzten „Pillenwäler-Habitate“ durch giffreie Beweidung.



Impressum:
Eigentümer, Herausgeber und Verleger: | naturschutzbund | Steiermark,
8010 Graz, Herdergasse 3, Telefon: +43 316 322377, E-Mail: office@naturschutzbundsteiermark.at
Redaktion: Redaktionsvorsitz: Dr. Romana Ull, Chefredaktion: Dr. Gabriele Hubich
Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors
Lektorat: Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner
Design und Grafik: Dr. Gabriele Hubich

Druck: Medienfabrik Graz, 100% PEFC zertifiziert, CO2 kompensiert gedruckt
und nach Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Offenlegung laut Mediengesetz: NATURSCHUTZBRIEF ist eine konfessionsfreie
und parteiungebundene Zeitung des | naturschutzbund | Steiermark

www.naturschutzbundsteiermark.at



Titelbild:
Fischotter
in freier Wildbahn
an der Mur in Graz

Foto: Klaus Krasser



DER FISCHOTTER, das Naturschutzbund-Wappentier

**Der Fischotter ist nach
Europäischem Recht
streng geschützt:**

- **in der FFH-Richtlinie
im Anhang II und IV
Österreich ist damit ver-
pflichtet, für einen güns-
tigen Erhaltungszustand
der Art Sorge zu tragen.**

In der Steiermark erlaubt die „Fischotterverordnung“ das Töten von 40 Tieren jährlich.

Im Jubiläumsjahr des Naturschutzbundes rückt das Wappentier, der Fischotter, wieder in den Fokus der Öffentlichkeit, somit sind auch alte Konflikte rund um das Thema Teichwirtschaft und Fischerei aktuell.

Der Fischotter war einst in Österreich weit verbreitet. Jahrhundertlange Verfolgung, Zerstörung der Lebensräume und Umweltgifte führten dazu, dass er Mitte der 1980er-Jahre nur mehr sehr selten anzutreffen war.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich der Fischotter erfreulicherweise in weiten Teilen Österreichs wieder von selbst ausgebreitet. So gelten die Steiermark und Kärnten mittlerweile als nahezu flächendeckend besiedelt. In den westlichen Bundesländern ist der Fischotter in Rückkehr begriffen.

Erfolgreiche Ausbreitung in der Steiermark

In der Steiermark galt der Fischotter bis auf die Grenzgebiete der Süd- und Oststeiermark als ausgestorben. Durch den europaweiten Schutz konnte er sich vom verbliebenen Restvorkommen und durch Zuwanderung wieder ausbreiten. 2018 ergab eine wissenschaftliche Zählung einen steirischen Otterbestand von ca. 1.100 Tieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Bestand in der gesamten Steiermark erholt hat und eine Vollbesiedlung besteht. Sind alle Reviere besetzt, wächst die Fischotter-Population unter natürlichen Bedingungen nicht weiter, sondern reguliert sich u. a. durch das Nahrungsangebot von selbst.

Otter und Fischereiwirtschaft

Der Lebensraum des Fischotters sind primär naturnahe Fließgewässer. An der Spitze der Nahrungskette erfüllt er wichtige Funktionen im Ökosystem Gewässer, indem er u.a. für vitale Fischbestände sorgt.

An Land nutzt der Fischotter vor allem die Uferstreifen der Gewässer, wo er seine ober- und unterirdischen Verstecke findet. Früher wurde der Fischotter wegen seines wertvollen

Fells, als Nahrungskonkurrent um Fische und auch als geschätzte Fastenspeise bejagt. Als Fastenspeise ist er nicht mehr üblich und die Fellnutzung kein Wirtschaftsfaktor mehr. Geblieben ist die Nutzungskonkurrenz mit der Fischereiwirtschaft. Um Schäden an Fischteichen zu minimieren, hat die Abt. 13 - Referat Naturschutz der Steiermärkischen Landesregierung in Kooperation mit dem Naturschutzbund Steiermark seit 2016 die Position des Fischotterberaters für die Steiermark ins Leben gerufen. Der aktuelle Fischotterberater Oliver Gebhardt informiert Teichwirt*innen über Schutzmöglichkeiten und Zuschüsse für deren Errichtung. Einzäunungen, z. B. mit Elektrozäunen, haben sich bei richtiger Wartung gut bewährt. Wo gängige Präventionsmaßnahmen nicht greifen, werden Alternativen angeboten. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird so verhindert, dass Fischottern durch die Teichwirtschaft „all you can eat Buffets“ geboten werden, die zu überhöhten Otter-Individuendichten führen. Für den Schutz der Teichwirtschaft und bei Schäden durch Fischotter standen 2023 € 30.000,- von der Verwaltung für Otter-Abwehrmaßnahmen, insbesondere Zaunförderungen zur Verfügung, die aber nicht vollständig ausgeschöpft wur-



Fischottersichere Elektrozaun. 2024 werden weiterhin Maßnahmen zur Otterabwehr, wie Zäune an Land, Absperrungen im Wasser, Fluchtkörbe u.a. gefördert.

den. Die Steiermärkische „Fischotter-Verordnung“ erlaubt zum Schutz der Teichwirtschaft die jährliche Tötung von 40 Tieren. 2023 wurde ein Fischotter aufgrund der Fischotter-Verordnung offiziell erlegt und im Jänner 2024 ein weiterer Otter. Der Verdacht auf illegale Abschüsse besteht.

Fressen Otter die Fließgewässer leer?

Die Biodiversitätskrise zeigt sich besonders deutlich in den heimischen Fließgewässern. Sie trifft auch die natürlichen Fischbestände. So stehen von den 73 heimischen Fischarten mehr als 60 % auf der Roten Liste. Die Hauptursache für den Fischrückgang in Flüssen und Bächen ist die massive Zerstörung und Verschmutzung ihrer Lebensräume. Nur mehr ein Drittel unserer heimischen Flüsse und Bäche sind noch naturnah. Terrestrische Prädatoren und der Mensch machen das Problem nur deutlicher.

Abschuss unnötig!

Dass der Umgang mit dem Fischotter in Österreich zunehmend über Verordnungen, die den Abschuss des Otters ermöglichen, geregelt wird, ist nicht zu tolerieren. Der Naturschutzbund ist davon überzeugt, dass Konflikte im Zusammenleben mit dem Fischotter auch ohne allgemeine Abschussvergaben lösbar sind. Stattdessen sind die ursächlichen Probleme für Fische, Amphibien und Krebse zu beheben. Die Wiederherstellung intakter Gewässer, die Beutetieren und Beutegreifern ausreichend Lebensraum bieten, muss sowohl zur Bekämpfung der Biodiversitätskrise als auch zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels prioritäres Anliegen sein.



Der Fischotter braucht unseren Schutz, daher fordert das Präsidium des Naturschutzbundes Österreich Fischereiverbände, Politik und Behörden auf

- Dem Fischotter als heimischem Wildtier mit Respekt und ausreichender Ob-
sorge zu begegnen
- Natürliche Fließgewässer und deren Umfeld als Lebensraum des Fischotters
zu erhalten oder wiederherzustellen
- Die selbstständige Wiederbesiedlung des Fischotters in seinem natürlichen
Lebensraum zuzulassen
- Dort, wo die Fischerei Probleme mit dem Fischotter an Fließgewässern beklagt,
diesen Vorwürfen mittels wissenschaftlicher Untersuchungen auf den Grund zu
gehen
- Eingriffe in den Bestand des Fischotters an Fließgewässern keinesfalls zu-
zulassen
- Eingriffe im Einzugsbereich künstlich angelegter, fischereiwirtschaftlich genutzter
Teiche ohne ausreichend wissenschaftlich belegte Fakten nicht zuzulassen
Die illegale Verfolgung des Fischotters konsequent zu ahnden
- Ausreichend finanzielle Ressourcen für die Schadensprävention und Verbes-
serung von Abwehrmaßnahmen an fischereilich genutzten Stillgewässern
zur Verfügung zu stellen
- Eine ökologisch nachhaltig orientierte Fischerei, die hinsichtlich Besatz und
Betrieb dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Vielfalt an natürlichen
und naturnahen Gewässern und ihren Lebensgemeinschaften Rechnung
trägt, zu fördern
- Ziel muss es sein, Flüsse und Bäche zu renaturieren und weitgehend intakte
Ökosysteme anzubieten, in denen – wie seit Jahrhunderten – Fischotter und
Fische einen natürlichen Lebensraum finden.



© Robert Hofrichter

STECKBRIEF:

Der Eurasische Fischotter
Wissenschaftlicher Name: *Lutra lutra*
Familie: Marder (Mustelidae)

Größe: 100 – 120 cm Kopf- und Rumpf-
länge, Schwanzlänge: ca. 30 – 40 cm

Gewicht: ca. 6 – 10 kg

Nahrung: Fische, Amphibien, Krebse,
Weichtiere, an Nahrung benötigen Otter
pro Tag etwa 10 % ihres Körpergewichtes

Aktivität: Rund ums Jahr, Fischotter halten
keinen Winterschlaf, sie leben territorial, d.h.
erwachsene Fischotter leben einzeln und
beanspruchen jeweils eigene Streifgebiete

Revier: Das Streifgebiet eines Otterweib-
chens kann 10 - 20 km Flusslauf umfassen,
jene der Männchen sind meist doppelt so
groß und überlagern die Reviere mehrerer
Weibchen. Das Territorium wird gegen Kon-
kurrenten verteidigt.

Fell: 50.000 Haare/cm² schützen den
Fischotter vor Kälte, der Mensch hat zum
Vergleich 120 Haare/cm².

Tastsinn: Mit feinen Tasthaaren an der
Schnauze und den Ellbogen der Vorder-
beine findet der Fischotter seine Nahrung
auch bei Nacht.

Vermehrung: Junge kommen das ganze
Jahr über zur Welt, das Weibchen bekommt
aber nur alle zwei Jahre Nachwuchs, der min-
destens ein Jahr betreut wird. Von den Jungen
werden etwa die Hälfte erwachsen. In ihrem
Leben bekommt ein Otterweibchen durch-
schnittlich zweimal Junge, wodurch sich ein
langsam Populationswachstum ergibt.

Auskünfte zur Otterabwehr erteilt:

Fischotterbeauftragter Oliver Gebhardt,
Tel.: +43(0)664 3852343
office@olivergebhardt.at





DIE HASELMAUS AUF DEN FLÄCHEN DES NATURSCHUTZBUNDES

Die Haselmaus erwies sich auch bei der Untersuchung als wahrer Kletterkünstler. Im Bild: Neströhre mit Haselmaus nach ihrer Freilassung.

Die nach der FFH-Richtlinie (Anhang IV) geschützte Haselmaus *Muscardinus avellanarius* ist in der nationalen Berichterstattung (Artikel 17) für Österreich mit ungünstigem Erhaltungszustand eingestuft.

Das Projekt zur Haselmaus hatte das Ziel, einen Überblick über geeignete Lebensräume zu geben (Habitatmodell), die Datengrundlage zu verbessern (Kartierungen auf 30 Untersuchungsflächen mit Neströhren), Habitatoptimierung zu ermöglichen (Ausarbeitung von Schutzkonzepten) und die Bevölkerung zu sensibilisieren (Exkursionen).

Im Folgenden möchten wir auf die bereits gewonnenen Ergebnisse kurz eingehen und über die Haselmaus auf den Flächen des Naturschutzbundes berichten. Der Klimawandel und der unvermindert fortschreitende

Flächenverbrauch führen zu einem Wandel in den Lebensräumen und der Lebensweise von Kleinsäugetieren. So ist zu erwarten, dass die vermehrt auftretenden milden, regenreichen Winter den Winterschlaf und dadurch die Populationsentwicklung unserer heimischen Bilche negativ beeinflussen. Auch der aktuell zu beobachtende Verlust an Insektenbiomasse wird sich auf Kleinsäuger als deren Prädatoren auswirken.

Der mittlerweile als wirtschaftlich notwendig erkannte Umbau von Fichtenforsten zu klimaresilienten Mischwäldern ist hingegen positiv zu sehen. Um die Auswirkungen dieser Veränderungen zu erfassen, sind wissenschaftliche Projekte wie das Artenschutzprojekt Haselmaus und Wasserspitzmäuse Gebot der Stunde.

Zum Projekt und den Ergebnissen ist eine wissenschaftliche Publikation geplant, diese wird auf apodemus.at im Bereich Download bis Ende des Jahres zur Verfügung gestellt.

Haselmaus-Habitatmodell für die Steiermark

In den Nordalpen und im Randgebirge befinden sich sehr gut geeignete Lebensräume, wo die Haselmaus vom hohen Anteil an sonnenexponierten Bergmischwäldern mit hohem Laubanteil in niedriger Höhenlage profitiert. In den Tälern findet sie meist vergleichsweise kleine Habitate bei strauchreichen Randflächen und in den Auwäldern größerer Flüsse wie der Enns oder der Mur.

Das Vorland ist durch seine niedrige Lage, die lange Vegetationsdauer und die sonnenexponierten Lagen als Haselmaus-Lebensraum prädestiniert. Jedoch führte die intensive Nutzung der Region für Industrie, Landwirtschaft, Straßen- und Siedlungsbau zu einer Fragmentierung der Lebensräume. Die verbliebenen Laubmischwälder (v. a. Auwälder) sind bis heute gut geeignete Habitate der Haselmaus. Damit dies so bleibt, ist die Förderung und Beibehaltung der Habitatvernetzung entscheidend. Der Naturschutzbund trägt hier mit durchgehenden und fruchtbaren Gehölzreihen entlang von Flussufern, z. B. Lafnitz oder Raab, positiv bei.



Ausgewählte Parameter des Modells:
Das Habitatmodell (Habitat Suitability Index) berücksichtigt die Parameter Höhenlage, Nutzung, Vegetation, Vegetationsdauer und Globalstrahlung.

(Das Habitatmodell steht als PDF auf apodemus.at im Download-Bereich zur Verfügung.)

Mehr Infos unter www.kleinsaeger.at



Haselmaus in Neströhre

Naturschutzbundflächen mit hoher Habitateignung

Auf 23 der 26 Naturschutzbundflächen wurde ein Vorkommen der Haselmaus festgestellt: Auffallend hoch waren die Populationsdichten rund um den Erzihof beim Semmering (14 Individuen pro Hektar) und beim Murauwald in Kraubath (8,6 I/ha). Beide Flächen bieten dem kleinen Bilch mit einer hohen Anzahl verschiedener fruchttragender Sträucher eine sehr gute Nahrungsgrundlage. Erfreulich, aber aufgrund der meist guten Habitateignung wenig überraschend, ist ihr Vorkommen auf folgenden Naturschutzbundflächen:

Salzamündung in Aussee, Trautenfels, Gamperlacke, Seebachgrund Waldsaum, Sulmbahntal & Otternitzwinkel, Katzengraben, Hartberger Gmoos, Rauchmühlwiese, Flechl-Tümpel bei Speltenbach, Raabaltarm Rohr und R. Schiefer, Kutschenitza Auwald, Waldstück Mureck bei Kirchgraben und Grenzmurauwald bei Untermitting. Da die Haselmaus auch ein Bioindikator für besonderen Artenreichtum ist, belegt ihre Anwesenheit die hohe ökologische Bedeutung der Naturschutzbundflächen für den Artenschutz.

Empfehlungen zur Optimierung der Habitateignung

Neben den genannten gut geeigneten Habitaten konnten auch auf „mittel-schlecht“ eingestuften Flächen (Kainischmoos, Naglmoos, Amphibienwiege in Apfelberg, Stainzaltarm in Grafendorf, Haselbach, Neudauerwiesen, Gnasbacher Ökoflächen) Haselmäuse vorgefunden werden. Diese Grundstücke gilt es in einem Folgeprojekt zu optimieren. Im Vorland verdrängen z. B. Neophyten zunehmend die natürlich vorkommenden Pflanzenarten der Hochstaudenflur. Das Dickicht unterschiedlicher Arten ist jedoch oftmals entscheidend für das Vorkommen der Haselmaus, da sie nur hier ausreichend Nahrung und gut geeignete Neststandorte findet. Selbiges gilt für den Hochstaudensaum entlang von Waldrändern oder Bächen. Die Duldung eines bis zu mehreren Metern breiten Streifens würde den Lebensraum für die Haselmaus oftmals stark aufwerten. Bei einigen Flächen weisen die Gehölzreihen Lücken auf oder sind artenarm. In diesen Fällen sollten fruchttragende Sträucher gesetzt werden. Diese und ähnliche Maßnahmen wurden im Rahmen des Projektes in Form von Schutzkonzepten ausgearbeitet.

Haselmausfreundliche Pflegemaßnahmen

Auf einigen Flächen stehen Schutzmaßnahmen für die Haselmaus im Widerspruch zum Erhalt anderer Schutzgüter. So beheimatet z. B. das Naglmoos eines der wenigen Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters, welcher als Lebensraum strauchfreie Feuchtwiesen benötigt. Da im Moor auch eine Haselmaus nachgewiesen werden konnte, wurde ein Konzept ausgearbeitet, welches dem Schutz beider Arten dient. So wird außerhalb der bekannten Fundpunkte des Scheckenfalters ein kleiner Schilfbereich nicht gemäht und der Waldrand wird durch das Setzen von Sträuchern aufgewertet.

Losungstunnel als Nachweismethode für Wasserspitzmäuse:

Neben den Untersuchungen über die Haselmaus war die Entwicklung einer Methodik zur Erhebung von Wasserspitzmaus-Vorkommen Thema des Projekts. Die beiden Wasserspitzmaus-Arten *Neomys fodiens* und die Sumpfspitzmaus *N. anomalus* sind im Steiermärkischen Naturschutzgesetz geschützt.

Über die aktuelle Verbreitung sowie den Populationszustand ist jedoch nur wenig bekannt. Im Projekt wurde ein Vorgehen entwickelt, welches das Auslegen von beköderten Losungstunneln mit anschließender biochemischer Artidentifikation (DNA-Barcoding) vorsieht. Dies soll künftig eine einfachere Kartierung ermöglichen.



Das Vorkommen der Sumpfspitzmaus wird mit einer neuen Methode erhoben.

Autoren:
Christine Resch und Stefan Resch
Alle Fotos von apodemus
Kontakt: office@apodemus.at





Zur Person:

Ursula Lackner
(geb. 1960 in Graz)
war ab 2000 Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag, ab 21. Oktober 2010 Dritte Landtagspräsidentin und ab 22. Jänner 2013 Zweite Landtagspräsidentin. Von 16.06.2015 – 17.12.2019 war sie Landesrätin für Bildung und Gesellschaft und ist seit 17.12.2019 Steirische Landesrätin für die Ressorts Umwelt, Klimaschutz, Energie, Regionalentwicklung (im Ko-Referat) und Raumordnung

Kontakt:

Mag.a Ursula Lackner,
Landesrätin
A-8010 Graz, Landhaus
Tel.: 0316/877-6318
Fax: 0316/877-6320
E-Mail: ursula.lackner@stmk.gv.at
Internet: www.zukunft.steiermark.at
www.ich-tus.steiermark.at

Der Naturschutz ist ein wichtiges Instrument im Kampf gegen den steigenden Biodiversitätsverlust, die zunehmende Bodenversiegelung und die Klimakrise.

5 drängende Naturschutz-Fragen an die zuständige Landesrätin!

INTERVIEW

1 Das Nature Restoration Law macht Naturschutz EU-weit zu einem politischen

Leitthema: Wie wird das Naturschutzbudget der Steiermark dieser Aufgabe folgen? - Wird es ergänzend einen „Schottercent“ geben?

Neben dem Klimawandel bedroht auch der Verlust der Biodiversität unsere Lebensgrundlage, wie wir sie kennen. Deshalb bedeutet Naturschutz im Kern auch immer Menschenschutz. Ich bin froh, dass die Europäische Union hier klar Stellung bezieht und über alle Mitgliedsstaaten hinweg Vorgaben macht. Es ist klar, dass in der praktischen Umsetzung und Finanzierung der sich daraus ergebenden Maßnahmen noch einige Fragen offen sind, aber die grundlegende Stoßrichtung der Union ist zu begrüßen.

Die Steiermark wird ihr Bestes geben, um die Vorgaben gut umzusetzen. Dafür haben wir schon vorgebaut: Seit 2020 haben wir das Naturschutzbudget fast verdoppelt, wir haben neue Europaschutzgebiete verordnet, das Wildnisgebiet Lassingtal unter Schutz gestellt und gemeinsam mit der Region den Biosphärenpark „Unteres Murtal“ ins Leben gerufen. All diese Erfolge können sich sehen lassen und dennoch steht für uns außer Frage: Wir bleiben weiter dran!

Die Diskussion rund um die Einführung einer neuen Abgabe sehen wir in Zeiten extremer Teuerungen als nicht zielführend. Erst wenn sich die wirtschaftliche Lage stabilisiert hat, kann man eine Diskussion darüber starten.

2 Der Biotopverbund hat eine Schlüsselfunktion im Naturschutz und Landschaftsschutz.

Welche Wege sind zur Umsetzung des Biotopverbundes in der Steiermark geplant?

Der Aufbau eines steirischen Biotopverbundes ist das Schwerpunktthema der nächsten Jahre im Naturschutz – aber nicht nur dort, denn wir alle profitieren von gesunden, intakten Ökosystemen! Aus diesem Grund habe ich gemeinsam mit vielen Partner*innen die Initiative „NaturVerbunden – Naturnetzwerk Steiermark“ ins Leben gerufen. Das beginnt mit der Bewusstseinsbildung und geht bis hin zur Vernetzung der vielfältigen Partner*innen aus Landwirtschaft, Jägerschaft, Naturschutz, Gemeinden, Verwaltung und vielen mehr.

Auch mit unserer Fachtagung, den inhaltlich-fachlichen Vorbereitungen oder den bis zu zwei Millionen Euro an Fördermitteln zur Umsetzung von (ELER)Projekten haben wir schon viel auf die Beine gestellt. Weitere Projekte und Förderungen – die zum Beispiel auch Privatpersonen am Biotopverbund beteiligen werden – sind in den finalen Vorbereitungen. Denn Naturschutz – und damit auch der Biotopverbund – ist eine Herausforderung, die niemand allein meistern kann.

Deshalb müssen wir alle Partnerinnen und Partner motivieren, ihren Teil beizutragen. Vor allem braucht es die Grundstückseigentümer*innen und Flächenbewirtschafter*innen im Boot. Das gelingt uns am besten, indem wir den Nutzen eines Biotopverbundes für alle Bereiche aufzeigen. Dieser reicht von der Bestäubung über den Erosionsschutz für die Landwirtschaft bis hin zu positiven Effekten auf das Landschaftsbild für den Tourismus sowie Naherholungsflächen für unsere Städte und Gemeinden.

Die gesetzliche Verankerung zum Schutz, Erhalt und zur Sicherung wertvoller Naturräume und zum Artenschutz ist auf Landesebene aber oftmals noch ausständig. Wir haben bei Landesrätin Ursula Lackner nachgefragt.

Das Interview führte Gabriele Hubich, Chefredakteurin

MIT LANDESRÄTIN URSULA LACKNER

Ich bin überzeugt davon, dass diese positive Herangehensweise uns effektiver ans Ziel bringen wird als mit Zwang Vorgaben umsetzen zu wollen.

3 Die großen Beutegreifer Bär, Wolf und Luchs sind Indikatoren für intakte Ökosysteme. Welche Strategien haben Sie, um die Steiermark und die Steirer*innen fit für das Zusammenleben zu machen?

Das ist bekanntlich ein sehr emotional diskutiertes Thema, weil es unterschiedliche Betroffenheiten gibt. Die Rückkehr der genannten großen Beutegreifer ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine Bereicherung für die heimische Artenvielfalt. Ein gutes Miteinander kann jedoch nur funktionieren, wenn die Tiere ein natürliches Verhalten an den Tag legen und ihre Scheu gegenüber dem Menschen behalten. Wo es zu Übergriffen auf Nutztiere kommt, wollen wir die Landwirt*innen nicht im Stich lassen.

Deshalb haben wir beim Wolf gemeinsam eine – aus meiner Sicht gut durchdachte – Verordnung entwickelt, die genau das sicherstellt: Sie behandelt einerseits die Notwendigkeit von entsprechendem Herdenschutz – wo dies technisch möglich ist – sie gibt andererseits aber auch die Möglichkeit zum Umgang mit Individuen, die mehrfach negativ auffällig wurden.

Diese dürfen nun entnommen werden, damit sie erlerntes unerwünschtes Verhalten nicht an ihre Nachkommen weitergeben können.

4 Der Huchen hat in Zentraleuropa in der steirischen Mur seine letzten intakten Populationen. Wie können Sie den Schutz seiner Lebensräume gewährleisten, um sein Überleben zu sichern?

Der Verlust an Biodiversität und der Klimawandel sind die großen Herausforderungen unserer Zeit. Deshalb müssen wir die Maßnahmen gegen diese beiden Krisen unter einen Hut bringen. Es braucht beides: Erneuerbare Energien und Artenschutz. Oft stehen diese beiden Ziele in Konflikt miteinander.

Daher ist es mir besonders wichtig, dass Projekte zum Ausbau der Erneuerbaren so rücksichtsvoll wie möglich durchgeführt werden. Damit verbundene Auflagen wie Fischaufstiegshilfen, vorgegebene Restwassermengen und Co. sollen negative Auswirkungen so gut wie möglich abfedern. Parallel dazu arbeiten wir aber auch daran – beispielsweise mit dem Biosphärenpark „Unteres Murtal“ – Flussabschnitte unter Schutz zu stellen.

5 Biodiversitätsschutz braucht große Strategien und Aktivitäten in den kleinsten Details. Wie fördern Sie einerseits im Rahmen Ihres Ressorts und andererseits persönlich Biodiversität?

Im Rahmen der Arbeit im Naturschutzressort stellen wir gute Rahmenbedingungen für die vielfältigen Partner*innen im Naturschutz her –

beispielsweise unsere Naturparke, der Blaurackenverein, der Nationalpark, der Naturschutzbund und viele andere mehr.

Durch Vertragsnaturschutzprogramme erreichen wir Landwirt*innen und Einzelpersonen mit besonders wertvollen Flächen und mit unserer Initiative „NaturVerbunden – Naturnetzwerk Steiermark“ gehen wir als gesamt-steirische Strategie ressortübergreifend genau dieses Thema an: Biodiversitätsschutz im Großen und Kleinen. Das heißt nicht nur Artenschutz, sondern auch Erhalt von Lebensräumen und genetischer Vielfalt. Dazu kann jede Steirerin und jeder Steirer einen Beitrag leisten.

Um diese Erfolgsgeschichten vor den Vorhang zu holen, haben wir 2021 auch die Silberdistel – den M. & W. Graf Biodiversitätspreis des Landes Steiermark ins Leben gerufen. 350 Einreichungen in den ersten drei Jahren zeigen, wie engagiert die Steirerinnen und Steirer sind.

Und natürlich ist mir das auch im persönlichen Alltag ein großes Anliegen. Von einer „Wilden Ecke“ in meinem Garten über meine alten Streuobstbäume bis hin zum bewussten Konsum versuche ich, neben der politischen Arbeit auch im Privaten meinen Beitrag zu leisten.

Wir bedanken uns für das Interview





AKTIVE NATURSCHUTZARBEIT FÜR DEN HUCHEN



Rettungsaktion für den steirischen Huchen

Der Huchen ist auf Kies dominierte Flüsse angewiesen – Kies aus unseren Bergen, den die Wasserkraftanlagen mit ihren Staumauern zurückhalten. Die Mur lebt von ihrer Dynamik und dem natürlichen Geschiebetransport. Genau dieses Geschiebe ist das "Gold" unserer Flüsse. Der Kies ist u.a. wichtig, weil Fische ihre Eier dort hineinlegen, Insekten in Kieslücken ihren Lebensraum haben, er als Schutz unzähliger Klein- und Jungfische dient und Zentrale für das Selbstreinigungsvermögen des Gewässers ist. Kiesbänke selbst sind für viele weitere Tierarten wichtiger Lebensraum.

Bedingt durch Regulierungen und Staudämme fehlt frischer



Ausgerüstet mit Krampen und Rechen schafft "Huchenfranz" - Franz Keppel Laichgruben für Huchen und Co in der Mur.

Kies und es kommt zur Sedimentierung von Feinteilen. Die Folge ist eine schleichende Verklebung und Verschlamung der Gewässersohle, die schließlich zu einer Kolmatierung, also einer Abdichtung führt. Das Flussbett wird wie Beton. Daher existieren nur mehr sehr wenige intakte Laichplätze für kieslaichende Fische wie Huchen, Äsche, Bachforelle, Nase und Barbe, weshalb die Fischbestände gravierend zurückgehen – 90 % dieser Arten befinden sich bereits auf der „Roten Liste“. Ich, Franz Keppel auch "Huchen"-Franz genannt, beobachte die Huchen seit vielen Jahren und lege auch richtig Hand an,

um die Bestände zu unterstützen, wenn es um die Schaffung von Laichplätzen geht. Ich restauriere ihre „alten“ Laichplätze und schaffe auch neue, indem ich mit Krampen und Rechen die durch Schlamm „betonierte“ Flusssohle aufbreche. So werden zuerst große Steine gelöst und entfernt und in weiterer Folge wird der Kies mehrmals umgegraben, damit Feinpartikel ausgewaschen und weggeschwemmt werden. Zurück bleibt der saubere Kies mit einer Korngröße von 1 bis maximal 10 cm, der als Startlaichplatz für mehrere Huchenpaare dient. Sinnvoll ist es, die Schaffung von Laichplätzen dort vorzunehmen, wo mehrere Fische zur Paarungszeit gesichtet werden oder wo bekannte alte Laichplätze vorhanden sind. Dies ist oft unterhalb von Bachmündungen und Querverbauungen der Fall, weil sie dort nicht weiter wandern können. 95 % der Murfische sind Wanderfische, immer auf der Suche nach geeigneten Futterplätzen, Lebensräumen und Laichplätzen. Durch Dämme ist die Wanderung nicht mehr möglich und Aufstiegshilfen werden von großen Fischen nicht angenommen. Wanderungen flussabwärts durch Kraftwerksturbinen enden tödlich. Umso wichtiger ist es, die letzten intakten Lebensräume der Flussfische zu schützen und zu erhalten.

Wasserkraftwerke werden immer mehr – Fische immer weniger

Aktuell steht jedoch in Stübing ein ökologisch besonders wertvolles Gebiet im Fokus der E-Wirtschaft, um ein weiteres Kraftwerk zu errichten. Die Mur in Stübing hat eine der größten Huchenpopulationen ohne Besatz in Zentraleuropa, wo Huchen in allen Größen vorhanden sind und sich eigenständig und natürlich vermehren.

Auf diesen wertvollen Lebensraum mit seinen Fischen können wir in der Steiermark stolz sein!

Kontakt: Franz Keppel > franzkeppel@aon.at

START EINES UNGEWÖHNLICHEN PROJEKTS AUS DEM BIODIVERSITÄTSFONDS



Oliver Zweidick

2024 wird, überwiegend auf Flächen des Naturschutzbundes Steiermark, die wenig bekannte und doch äußerst bedeutsame Insektengruppe der Köcherfliegen untersucht. Dabei werden wir uns u. a. auf die Suche nach verschollenen Arten machen, die zuletzt während eines Monitorings vor über 50 Jahren gefunden wurden. Das Projekt wird damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie leisten.



Anfang November des vergangenen Jahres erhielten wir vom Bundesministerium für Klimaschutz die erfreuliche Nachricht, dass unser eingereichtes Projekt mit dem Titel „Wiederaufnahme eines Köcherfliegen-Monitorings nach 50 Jahren – Aquatische Biodiversität, quo vadis?“ eine Förderung über den Biodiversitätsfonds erhalten wird. Dies ist v. a. deshalb bemerkenswert, da es in Österreich noch nie ein landes- oder bundesweites Projekt zur faunistischen Erfassung von Köcherfliegen gegeben hat.

Die Köcherfliegen gehören zwar unter den Wasserinsekten nicht zuletzt aufgrund ihrer Erscheinung im Larvenstadium zu den auffälligsten Insektengruppen, stehen aber meist im Schatten der populären, aber relativ artenarmen Flusskrebse und Fische. Dabei ermöglichen Köcherfliegen aufgrund ihrer höheren Artenzahl (313 in Österreich) und der oft engen Bindung an spezielle Gewässer-Bedingungen zumeist detailliertere Aussagen über ihre Lebensräume. Ihren Namen hat die Gruppe von den im Larvenstadium selbst gebauten transportablen Wohnröhren, die die meisten Arten am Hinterleib tragen. Die geflügelten erwachsenen Tiere ähneln Motten.

Seit knapp 30 Jahren gibt es in Österreich Gefährdungseinstufungen für Köcherfliegen in Form von Roten Listen. Für die Steiermark wurde 2021 die erste Rote Liste für die Tiergruppe erstellt, wobei ich gemeinsam mit Wolfram Graf (BOKU Wien) die Liste im Auftrag der Steirischen Landesregierung erstellt habe. Nun bin ich mit der Leitung und Durchführung des neuen Monitoring-Projekts betraut.

Das Projekt

An zehn Standorten in der Steiermark – sieben davon auf Grundstücken des ÖNB – werden im kommenden Jahr Lichtfallen zum Fang von erwachsenen Köcherfliegen betrieben. Vier der Fallenstandorte befinden sich an Stellen des steirischen Alpenvorlandes, von denen umfangreiche Köcherfliegen-Funddaten zwischen 1959 und 1970 aus Beifängen von landwirtschaftlichen Lichtfallen vorhanden sind. Unter den Tieren sind österreichweit einzigartige, stark gefährdete Arten, von denen seit damals keine Nachweise mehr vorliegen.

Ob diese Arten tatsächlich verschwunden sind, soll das Projekt klären. Die Vergleichsmöglichkeit der alten mit den neu generierten Funddaten wird Aussagen über Trends und den Zustand von Köcherfliegenbeständen, die aufgrund des hohen Indikatorpotentials der Gruppe stellvertretend für die gesamte aquatische Biodiversität stehen, ermöglichen. Außerdem hat das Projekt mit sechs weiteren Standorten den Start eines auf die unterschiedlichen Teilbereiche des steirischen Alpenraumes ausgedehnten Monitorings zum Ziel.

Die Funddaten werden außerdem einen wichtigen Beitrag zur Aktualisierung der zuletzt 2009 erschienenen Roten Liste der gefährdeten Köcherfliegen Österreichs liefern.



Kontakt: Oliver Zweidick > oliver.zweidick@naturschutzbundsteiermark.at



NACHFALTER-LEUCHTABENDE

DIE FASZINIERENDE WELT DER NACHFALTER WIRD AN LEUCHTABENDEN ERKUNDET

Frank Weihmann & Luisa Fernanda Trivino Cely

Rund 95 % der heimischen Schmetterlinge sind Nachtfalter (ca. 3.700 Arten). Dennoch stehen sie oft im Schatten ihrer viel auffälligeren Verwandten, den Tagfalter (ca. 190 Arten). Um die Vielfalt der Nachtschwärmer bestaunen zu können, fanden im Sommer 2023 an verschiedenen Orten in der Steiermark im Rahmen von Monitorings beeindruckende Exkursionen in Form von sogenannten "Leuchtabenden" statt.

Durch spezielle Leuchttürme – im Inneren eines Gazenetzes befinden sich Lampen mit einem hohen UV- und Blau-Anteil – werden Nachtfalter aus der Umgebung angelockt. Die Schmetterlinge setzen sich auf das Netz oder in die direkte Umgebung und können fotografiert und bestimmt werden.

Bunte Nachtfaltervielfalt

Je nach Standort, Monat und Wetterbedingungen fällt die Insektenvielfalt sehr unterschiedlich aus, denn neben Nachtfaltern werden auch Käfer, Fliegen, Zikaden, Heuschrecken etc. bis hin zum Steirischen Fanghaft ("Gottesanbeterin") von dem Licht in den Bann gezogen. Alle gewonnenen Daten der Veranstaltungen fließen in Monitoring-Projekte der Wissenschaftler*innen des Naturschutzbundes ein.

Am Leuchtturm selbst erzählen die Expert*innen Wissenswertes



Ein schönes Beispiel für die bunte Vielfalt der Nachtfalter ist der Zweipunkt-Sichelflügler (*Watsonalla binaria*).

zu den einzelnen Arten, auch über den dramatischen Überlebenskampf, den Nachtfalter Nacht für Nacht im Licht der vielen Lichtquellen ausfechten (Stichwort: Lichtverschmutzung), wird diskutiert. Gelbe, grüne, rote, rosa, blaue etc. Falter oder den imposanten Japanischen Eichenseidenspinner so nah und in dieser Menge zu beobachten, ist ohne Licht nicht möglich und löst bei Kindern und Erwachsenen ganz besonderes Staunen aus. Zum Schluss wird das Licht gelöscht und alle Schmetterlinge in die Nacht entlassen. Für 2024 werden bereits die nächsten Leuchtabende geplant.

Kontakt: > frank.weihmann@naturschutzbundsteiermark.at

Praxistipp zum Selbermachen

Käferlarvenburg mit Bauanleitung

Von den ca. 8.000 nachgewiesenen Käferarten in Mitteleuropa sind etwa 1.340 holzbewohnende Arten, von denen rund die Hälfte auf der Roten Liste steht! Das weist auf die starke Gefährdung ihres Lebensraumes, das Totholz hin. Besonders stehendes Totholz ist rar, aber genau dieses benötigen viele Insektenlarven für ihre Entwicklung. Unterstützen kann man die Tiere u.a. mit dem Bau einer Käferlarvenburg, die aus vertikalen Holzstämmen in unterschiedlichen Dimensionen (Länge, Stärke) und aus verschiedenen Holzarten besteht. Machen Sie mit und errichten Sie auf Ihrem Grundstück eine oder mehrere Käferlarvenburgen, die für mehrere Jahrzehnte Lebensraum und Kinderstube bieten.

So geht's:

1. Standort(e) auswählen, ideal ist ein besonnener Platz in Umgebung von arten- und blütenreichen Strukturen wie Hecken oder artenreichen Wiesen.
2. Sammeln von unterschiedlichen Holzstämmen, dafür eignen sich besonders Laubhölzer (Eiche, Buche, Obstgehölze u.a.) in verschiedenen Längen und Durchmessern. Je stärker das Holz, desto langlebiger ist die Käferlarvenburg.
3. Ausheben einer Bodengrube mit ca. 80 cm Tiefe und von mindestens drei bis fünf m³ Volumen. Der Boden darf weder staunass



Käferlarvenburg aus verschiedenen Laubholzstämmen. Die Larven des Alpenbocks (*Rosalia alpina*) benötigen Buchenholz als Lebensraum.

noch zu trocken sein. Bei sehr lehmigem Boden wird die Anlage einer Drainage am Boden der Grube empfohlen.

4. Setzen der Stämme in die Grube. Die Anordnung kann je nach individuellem Geschmack variieren. Für einen stabilen Stand sollten längere Holzstämme mit mind. 1/3 ihrer Stammlänge im Boden versenkt werden.
5. Die Zwischenräume werden bis zu einer Höhe von 50 cm mit der Aushuberde verfüllt und durch Stampfen verfestigt, bis die Hölzer nicht mehr wackeln.
6. Die oberen 30 cm können mit einem Erde-Hobelspäne-Gemisch aufgefüllt und nicht zu stark verdichtet werden. Dies soll z. B. den Käfern und später Larven das Eingraben erleichtern. Die Hobelspäne sollten unbehandelt sein und von Laubhölzern stammen.

Infos unter > www.naturschutzbundsteiermark.at/kaeferlarvenburg.html

NATURSCHUTZ BRENNPUNKT

Der Naturschutzbund wirft einen kritischen Blick auf aktuelle Naturschutzthemen in der Steiermark

Wolfsverordnung

Am 12.12.2023 ist in der Steiermark eine „Wolfsverordnung“ rechtskräftig geworden. Sie beinhaltet Regelungen, unter welchen Umständen Wölfe verscheucht, vergrämt oder getötet werden dürfen und gilt bis 31.12.2025.

Zuvor war ein Entwurf vorgelegt worden, der aus naturschutzfachlicher Sicht gravierende Mängel gezeigt hatte, gegen die Romana Ull im Namen des Naturschutzbundes detailliert Stellungnahme abgegeben hat. Dieser Einwand des Naturschutzbundes Steiermark und weiterer Naturschutzorganisationen hat Erfolg gezeigt.

Als wichtigster Punkt ist zu nennen, dass Risse von Weidetieren nur dann zu einer Tötung eines Wolfes führen können, wenn dieser innerhalb von 4 Wochen mehrmals sachgerechten Herdenschutz überwunden hat, und nachweislich ein oder mehrere Nutztiere verletzt oder getötet hat. Nicht berücksichtigt wurde die

Parteienstellung von Naturschutzorganisationen und die gesonderte Berücksichtigung von Gebieten, die unter naturschutzrechtlichem Schutz stehen. Auch die verschiedenen Einstufungen eines Wolfes als Risikowolf mit gefährlichem oder kritischem Verhalten aufgrund von Aussagen von Menschen mit Hunden, denen sich ein Wolf - ohne Aggression zu zeigen - genähert hat, sind zu kritisieren. Details und die Verordnung finden Sie unter

www.naturschutzbundsteiermark.at/pro-wolf.html

Der Naturschutzbund Steiermark behält sich weitere rechtliche Schritte vor.



Zur Person

Jana Malin leitete die Akademie für Neue Medien und Wissenstransfer, als sie 2012 im Yellowstone Nationalpark ihre Liebe zu wilden Wölfen entdeckte. Ihre Fotos werden auf rostigem Metall gedruckt und sind Unikate. In Kunstveranstaltungen inspiriert sie dazu, das Leben aus Sicht eines Wolfes zu betrachten. Mehr erfahren Sie unter www.mythoswolf.com

MYTHOS WOLF

Jana Malin

Der Wolf kann auf eine lange Geschichte zurückblicken, in der er wie kein anderes Tier die Phantasie der Menschen beflügelte und maßgeblich die Entwicklung verschiedener Kulturen beeinflusste. Seine Bedeutung erstreckt sich weit über das Tierreich hinaus und prägte die religiöse und mystische Vorstellungskraft zahlreicher Hochkulturen.

In der altgermanischen Mythologie verkörperte der Wolf dunkle Mächte und wird mit dem ehrenvollen Tod von Kriegerern und Herrschern in Verbindung gebracht.

Ägypten hingegen sah in ihm den Totengott Anubis, der die Sterbenden begleitete und ihrer Seele beim Übergang in die Anderswelt beistand. Weiße Polarwölfe symbolisieren häufig die unsichtbare Realität, eine Geisterwelt, die Schamanen bereisen und in die Menschen eintreten, wenn sie sterben.

Für viele Naturvölker ist der Wolf ein heiliges Totem und der Ursprung ihrer Existenz. Turk- und Tatarenvölker leiten ihre Herkunft von ihm ab und der mongolische Fürst Dschingis Kahn war stolz auf seinen wolfsgleichen Ahnherrn. In der griechischen Mythologie diente der Wolf als Beschützer der Menschen und begleitete

sogar die Göttin der Liebe, Aphrodite.

Die Gründung Roms durch die Zwillinge Romulus und Remus, die von der Wölfin la Lupa aufgezogen wurden, verleiht der Wölfin bis heute eine symbolische Bedeutung warmer Mütterlichkeit. Die Kelten schilderten den Wolf als lebenserhaltend und zerstörend zugleich. Cormac mac Art, ein Sagenheld, wurde von einer Wölfin aufgezogen und schützte später seine wölfische Familie.

In Palästina wurde der Wolf erstmals zum Sinnbild des Bösen. Bei den Christen stiftete Franz von Assisi Frieden zwischen dem Wolf und den Menschen, indem ihn die Menschen mit Nahrung versorgen, wenn er keinen Schaden anrichtet. Der Wolf legte seine Pfote in die Hand des Franziskus und lebte daraufhin bei den Menschen in der Stadt.

Die Indianer verehrten den Wolf als Bruder und betrachteten ihn als Teil der geachteten Natur, während die Eskimos seine Intelligenz, Geschicklichkeit und Fürsorglichkeit bewunderten. Der Wolf übt bis heute einen tiefen und vielschichtigen Einfluss auf die menschliche Vorstellungswelt und Kultur aus.

Kontakt: > jana.malin@mythoswolf.com



PRAXIS BIOTOPVERBUND

Pfade für Wildkatze & Co

Markus Ehrenpaar

© Gabriele Hübich

Die Wildkatze streift lautlos durch das dichte Unterholz, ihre Pfoten berühren leise den weichen Boden. Waldbiotop im Verbund sind ihr Lebensraum, ein Netzwerk aus Wäldern und Heckenstreifen, das es ihr ermöglicht, zu jagen und zu streunen.

Die Biber gestalten das Wasserland mit ihren Dämmen und schaffen so neue Lebensräume für Fische wie die Elritze und Amphibien wie dem Bergmolch, die in den Gewässern laichen. Auch die Gelbbauchunke findet in den Feuchtgebieten des Verbundes ihren Platz, wo sie zwischen den Schilfrohren und kleinen Tümpeln laicht. Marienkäfer und andere Insekten profitieren von den vielfältigen Pflanzen im Verbund, während die Fledermäuse in alten Baumhöhlen und Felsspalten Unterschlupf finden und nachts die Luft nach Insekten durchstreifen.

Die Pilze - wie der Parasol - sorgen für ein Gleichgewicht im Boden, während der Wiesenknopf mit seinen farbenfrohen Blüten die Artenvielfalt der Wiesen bereichert. Der Biotopverbund mit seiner Vielfalt ist für die Koexistenz und das Überleben aller Arten in der Landschaft und auch für die Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung.

Wir – der Naturschutzbund Steiermark – sichern mittlerweile rund 777 Biotopflächen in der Steiermark und arbeiten an ihrer Einbindung in ein Netzwerk. Auch der ehemalige Sulmtalbahndamm ist unter diesen Biotopen, die durch Ankauf gerettet werden konnten. Er wurde nach unseren Gestaltungsprinzipien - belassen, bereichert, beleben –renaturiert. Er verbindet mit einer Länge von ca. 10 km unterschiedliche Biotopflächen und bietet selbst einen sicheren Lebensraum für unzählige Tier-, Pilz-, und Pflanzenarten (siehe Abb. in Grün). Jetzt gilt es, diesen Biotopverbund weiter auszubauen. Das öffentliche Wassergut könnte um Auen, dynamisch-ökologisch funktionsfähige Gewässer, Tümpel, Weiher und natürlich fließende Bäche u. v. m. erweitert werden. Ergänzende Pfade für die Natur sollen in Form von Hecken, Tümpeln, Steinhäufen, Totholzanhäufungen, Wiesen und Urwäldern von morgen u. v. m. neu geschaffen werden. Gemeinsam können wir diesen Biotopverbund ausbauen und somit für Wildkatze, Biber, Elritze, Bergmolch, Gelbbauchunke, Marienkäfer, Fledermaus, Parasol, Wiesenknopf und Co. lebenswerte Habitate schaffen!



Grün: Flächen des Naturschutzbundes Steiermark im Sulmtal bei Mayerhof im Verbund mit angrenzenden Biotopen.

Kontakt: > markus.ehrenpaar@naturschutzbundsteiermark.at

Infos im BIOTOPVERBUND-HANDBUCH: www.naturschutzbundsteiermark/biotopverbund.html

NATURSCHUTZBUND KURZ-INFORMATION



BODEN-ALARM IN DER STEIERMARK!

Die Steiermark gehört beim Bodenverbrauch im Bundesländervergleich zu den negativen Spitzenreitern mit täglich 2,5 Hektar (2022, Quelle WWF). Damit versiegelt allein die Steiermark so viel Boden, wie im offiziellen Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung für ganz Österreich festgesetzt ist. Die österreichweite Bodenverschwendung lag bei durchschnittlich 12 Hektar täglich, wird der enorme Bodenfraß beibehalten, ist irgendwann die gesamte nutzbare Fläche Österreichs versiegelt. Der Naturschutzbund fordert in seiner Bodenschutzstrategie den massiven Bodenverbrauch bis zum Jahr 2030 stufenweise zu reduzieren. Ab 2040 ist die Verbauung von natürlichem Boden gänzlich zu verbieten. Eine dafür notwendige Einigung zwischen Bund, Ländern sowie Städte- und Gemeindebund ist aber ausständig..



© Gabriele Hübich

VOGELSCHLAG VERHINDERN!

Schätzungen zufolge sterben jährlich in den Industrieländern ca. 5 bis 10 % der Vogelpopulation nach dem Aufprall an Glasfassaden. Leider gibt es keine verbindlichen Regelungen in der aktuellen österreichischen Baugesetzgebung, die das verhindern könnten. Es existieren jedoch verschiedene wirksame Vogelschutzmarkierungen für Glasfronten, auch zum Nachrüsten: Sichtbare Linien- oder Punktmuster, für den Menschen nahezu transparente Fensterfolien, welche im UV-Bereich aktiv sind und damit für das Vogelauge erkennbar werden. Was jeder tun kann und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage "Schutz vor Vogelschlag an Glasfronten".

www.naturschutzbundsteiermark.at/contra-vogelschlag.html

Vor allem junge, unerfahrene Vögel können beim Anprall an Glasscheiben zu Tode kommen. ►



© Bettina Kain

AMPHIBIEN-KLAUBBÖRSE UND QUIZ!

Jetzt startet wieder die jährliche Amphibienwanderung. Erdkröten, Frösche, Molche, Feuersalamander u.a. können auf der Meldeplattform www.naturbeobachtung.at oder der gleichnamigen App eingetragen werden. Die gewonnenen Daten dienen dazu, regionale und landesweite Aktivitäten zu vernetzen und zu koordinieren, um bedrohte Arten zu schützen. Außerdem gibt es eine Froschklaub-Börse, in der sich lokale Initiativen vernetzen und Freiwillige ihre Hilfe gezielt anbieten können. Für alle, die Amphibien besser kennen lernen oder ihr Wissen auf die Probe stellen möchten, gibt es ein spannendes Quiz. In drei Levels können die Amphibienkenntnisse spielerisch unter Beweis gestellt werden. Wer alle Level erfolgreich abschließt, bekommt ein „Amphibien-Kenner Zertifikat“ des Naturschutzbundes Österreich ausgestellt.

www.naturschutzbund.at/froschklaub-boerse.html



© Gabriele Hübich



Naturfreikauf dank Spenden

Die Auenwiese in der "Höll"

Vorstellung
unserer
Grundstücke



© Johannes Gepp

Wechselfeuchte Auenwiese bei St. Anna im Europaschutzgebiet Höll, von Gilbweiderich dominiert.

Etwa 2 km südlich von St. Anna am Aigen in der Südoststeiermark liegt die „Auenwiese in der Höll“. Sie ist nur 100 Meter von der slowenischen Staatsgrenze entfernt und ist sowohl Teil des „Grünen Band Europa“ als auch des Natura 2000-Gebietes „Teile des südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“.

Die Auenwiese geht in einen von einem Kleingewässer vertieften Erlenbruchwald über und umfasst 6.734 m². Die typische Auenvegetation wird zeitweise durch Hochwässer mehrere Tage lang überschwemmt. Zusätzlich hat der Naturschutzbund in unmittelbarer Umgebung einige Trockenrasen erworben, sodass das Feuchtgebiet „Auenwiese in der Höll“ als „Gegenstück“ eine wertvolle Ergänzung des vielfältigen Lebensraumes darstellt. Auf der „Wald und Wiesen“-Fläche herrscht besonderer Artenreichtum, hier findet man zum Beispiel die Igelgurke (*Echinocystis lobata*) als Neobiot, Gilbweiderich und Pyrenäen-Schaftmilchstern. Zur Landschaftspflege wird die Auenwiese jährlich gemäht, die Verwilderung des Auwaldbereiches mit Totholz ist aber erwünscht. Im Hügelland ist aufgrund der intensiven Landbewirtschaftung bis in die 1970er hinein nur noch ein Bruchteil der Naturlandschaft vorhanden. Viele naturnahe Flächen, die von der Umwandlung in Ackerlandschaft bedroht sind, konnte der Naturschutzbund dank Spenden erhalten. Um dieses besondere Schutzgebiet zu vergrößern, plant der Naturschutzbund nun zwei weitere Grundstücke (Wald und Ackerland) zu erwerben.

SIE SPENDEN ... und wir retten bedrohte Biotope!

Der Naturschutzbund Steiermark pflegt und erhält aktuell 777 Naturflächen und sorgt somit für die Bewahrung der einzigartigen heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Unser großes Ziel ist die Rettung und Erhaltung von 1.000+ gefährdeten, steirischen Natur-Biotopen. Wir freuen uns über alle, die dabei helfen, dieses Ziel zu erreichen.

1000+
UNSER ZIEL

... unser Spendenkonto

Mit einer Spende können Sie einen aktiven Beitrag zum Naturfreikauf leisten. Unsere Kontoverbindung

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar!

DETAILS

Empfänger:
Naturschutzbund Österreich
Verwendungszweck:
"Naturfreikauf Steiermark"
IBAN: AT74 6000 0501 1014 0425

Sie möchten helfen?

Es gibt viele Möglichkeiten:

- Mitgliedschaft
- Geldspende
- Ehrenamtliche Mitarbeit
- Grundstückschenkung
- Erbschaft

Bei Fragen steht Ihnen ein kompetentes Team zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns: Herdergasse 3, 8010 Graz - office@naturschutzbundsteiermark.at
Telefon: 0316 / 322 377-0

www.naturschutzbundsteiermark.at



Aktuelle News und Veranstaltungen rund um das Thema Natur in der Steiermark finden Sie im Newsletter des Naturschutzbundes Steiermark. QR Code scannen und anmelden

Österreichische Post AG **MZ 02Z033733M**
Aufgabepostamt 8010 Graz, VZ 8000
| naturschutzbund | Steiermark, Herdergasse 3, 8010 Graz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 2024

Band/Volume: [2024_247](#)

Autor(en)/Author(s): Diverse Autoren

Artikel/Article: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark 247](#)
[1](#)